

Schützen Sie die Vögel, Fledermäuse und andere Baumbewohner (z.B. Haselmaus, Steinmarder) unserer Stadt!

Was ist **VOR** der Fällung eines Baumes oder eines Kronenrückschnitts / Schnittmaßnahmen durchzuführen?

Bitte führen Sie **VORHER** eine **sorgfältige Sichtprüfung** durch.



WARUM? Im Baum lebende und brütende Tiere müssen, besonders während der Brut- / Nistzeit und Aufzucht der Jungtiere (01.03. - 30.09.) geschützt werden und dürfen nicht gestört werden!

WIE? Bei einer **Sichtprüfung** begutachten Sie den Baum vom Boden aus und suchen ihn nach Lebensstätten wildlebender Tiere ab. Ziehen Sie ggf. einen Sachverständigen hinzu.

Lebensstätten	Bitte prüfen Sie, ob folgende Lebensstätten im Gehölz vorhanden sind:	Beispielbild
Nester	<p>Nein: Fällung kann vorgenommen werden.</p> <p>Ja: Beobachtung, ob aktuell von Tieren bewohnt. Fällung nur möglich, sobald Nest unbewohnt!</p>	
Baumhöhlen / Baumspalten	<p>Nein: Fällung kann vorgenommen werden.</p> <p>Ja: Beobachtung, ob aktuell von Tieren bewohnt. Wenn möglich, durch Blick in die Öffnung.</p> <p>Wenn unbewohnt: Anbringung eines Nistkastens als Ersatz an alternativem Standort (anderer Baum) in naher Umgebung (Informationen auf https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/nistkaesten/ oder https://www.bund.net/bund-tipps/detail-tipps/tip/nisthilfen-fuer-voegel/).</p> <p>Fällung kann anschließend vorgenommen werden.</p> <p>Wenn bewohnt, informieren Sie bitte die UNB VOR der Fällung!</p>	
Nistkasten	<p>Nein: Fällung kann vorgenommen werden</p> <p>Ja: Beobachtung, ob aktuell von Tieren bewohnt. Wenn möglich, durch Blick in die Öffnung.</p> <p>Wenn unbewohnt: Anbringung des Nistkastens an alternativem Standort in naher Umgebung. Fällung kann anschließend vorgenommen werden.</p> <p>Wenn bewohnt: Fällung nur möglich, sobald Nistkasten unbewohnt und an alternativem Standort in naher Umgebung angebracht!</p>	